



Schutzkonzept für Kirchliche Anlässe¹ und Liegenschaften²

(Version 1.0 vom 13. Juni 2020 / Verabschiedet an der KKS vom 15. Juni 2020)

Stand: 10. Juni 2020

Inhalt

Einleitung	3
Grundsätzliches	3
I. Teil: Allgemeine Schutzmassnahmen	4
1. Vorbemerkung	4
2. Händehygiene	4
3. Distanz halten	4
4. Reinigung	6
5. Besonders gefährdete Personen	6
6. COVID-19-Erkrankte	7
7. Information	7
8. Management	8
II. Teil: Anlassspezifische Spezialmassnahmen	9
1. Besuchsdienstgruppe-Treffen ab August 2020	9
2. Cocktail Mixkurs	10
3. Fastenwoche, März 2021	11
4. FraueZmorge	12
5. Fritigzmorge	13
6. Geburtstagsfeier für Senioren	14
7. Geschichtechorb 5. Sept., 10H (ökumenisch)	15
8. Gieclub Spiegel und Wabern	16
9. Kerzenziehen	17
10. Kirchliche Unterweisung Klasse 3 inkl. Gottesdienst	18
11. Kirchliche Unterweisung Klasse 4 bis 6	19
12. Kleidertausch in der Heiteren Fahne (HF), Mai 2021	20
13. Konfunterricht	21
14. Kurzgottesdienst	22
15. Labyrinth	23

¹ Je nach Anlass kann auch das «Schutzkonzept für Gottesdienste» zur Anwendung gelangen.

² Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem BEISPIEL: SCHUTZKONZEPT FÜR KIRCHLICHE ANLÄSSE UND LIEGENSCHAFTEN (Stand 10. Juni 2020) der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, welches seinerseits auf dem Muster-Schutzkonzept des BAG basiert. Abrufbar unter: <http://www.refbejuso.ch/>.

16.	Lesekreise	24
17.	Mercifest	25
18.	Mittagstisch	26
19.	Nachmittag 60+	27
20.	Nähwerkstatt	28
21.	Orgelkonzerte	29
22.	Placement	30
23.	Schreibwerkstatt	31
24.	Seniorenferien 2021	32
25.	Singkreis	33
26.	Sommerzyklus Biografisches Schreiben	34
27.	Spielnachmittag	35
28.	Stille Meditation für alle	36
29.	Theologischer Gesprächskreis (kleiner Kreis)	37
30.	Willkommensnacht für Neuzugezogene	38
31.	Zivilcourage-Kurs September 2020	39
32.	Zyklus Träume	40
III.	TEIL: Schlussbestimmungen.....	41
1.	Übersicht Raumgrößen – max. Auslastung nach Corona-Richtlinien	41
2.	Andere anwendbare Schutzkonzepte	41
3.	Übersicht Anhänge	42
4.	Abschluss	42

Einleitung

Der Lockdown hatte zur Folge, dass in den reformierten Kirchen in der Schweiz keine Veranstaltungen mehr stattfinden konnten.

Gemäss Beschluss des Bundesrats vom 27. Mai 2020 können seit dem 06. Juni 2020 wieder kirchliche Veranstaltungen durchgeführt werden, selbstverständlich unter Berücksichtigung der geltenden behördlichen Anordnungen.

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die erforderlichen Massnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit von Veranstaltungsteilnehmenden und kirchlichen Mitarbeitenden sicherzustellen.

Grundsätzliches

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich grundsätzlich auf die Organisation am Arbeitsplatz, das Abhalten von Sitzungen, die Durchführung von kirchlichen Veranstaltungen sowie die damit zusammenhängenden Massnahmen in den Liegenschaften.

Mit dem 3. Lockerungsschritt, der ab 6. Juni 2020 gilt, legen die behördlichen Vorgaben grossen Wert auf die Eigenverantwortung. Den Durchführenden von Veranstaltungen (mit maximal 300 Teilnehmenden) werden keine für jeden Anwendungsfall präzisen Anweisungen vorgelegt, sondern es werden Handlungsspielräume eröffnet, die je vor Ort gemäss den eigenen Einschätzungen verantwortlich umgesetzt werden sollen. Grundsätzlich gilt aber: Zum Schutz aller Betroffenen (Veranstaltungsteilnehmende und Mitarbeitende) ist im Zweifelsfall die vorsichtiger Variante zu wählen.

I. TEIL: ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN

1. Vorbemerkung

Zu den Grundlagen siehe die Hilfestellung (publ. auf www.refbejuso.ch).

2. Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1	<p>Alle Personen (Mitarbeitenden, Besucher, etc.) waschen sich die Hände regelmässig mit Wasser und Seife, insbesondere zwischen Kontakten mit Gästen oder anderen Personen sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.</p> <p>Bei Betreten des Gebäudes müssen sich alle Personen mit einem Desinfektionsmittelspender die Hände desinfizieren. Bestehen keine solchen Spender, müssen sie sich bei Ankunft die Hände mit Wasser und Seife waschen.</p>	<p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Zusätzlich kann beim Sekretariat Händedesinfektionsmittel bezogen werden.</p> <p>Desinfektionsmittelspender sind bei den geöffneten Haupteingängen aufgestellt, versehen mit einer schriftl. Aufforderung zur Händedesinfektion.</p> <p>Mitarbeitende sind instruiert.</p>
		<p>In jeder Toilettenanlage befinden sich eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtücher sowie ein Abfalleimer.</p>
2.2	<p>Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden</p>	<p>Zur Verminderung von Kontaktflächen bleiben die Türen innerhalb des Gebäudes geöffnet (geschlossen sind Toilettentüren, Türen bei Sitzungen und Büros mit Durchzug).</p>

3. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	<p>Aufenthaltszonen als solche erkennbar</p>	<p>Menschenansammlungen vor Gebäude oder Räumen vermeiden; kontrollierter / gestaffelter Einlass und Auslass.</p>
3.2	<p>Mindestdistanz von 2 m in Sitzungen und weiteren Veranstaltungen ist gewährleistet, vgl. vorbehältlich Ziff. 3.7</p>	<p>Grundsatz: In den Warte-, Sitzungs- und Veranstaltungsräumen ist die totale Anzahl Personen auf 1 Person pro 4m² begrenzt.</p> <p>Räume sind entsprechend eingerichtet (Stühle in 2m Distanz voneinander aufstellen). Maximale Anzahl der zugelassenen Personen / Räume ist im Anhang zu diesem Schutzkonzept publiziert.</p>

		Sitzungen und Anlässe der Kirchenkreiskommissionen geniessen Priorität.
		2m Distanz vor WC-Anlagen.
3.3	Personen an Arbeitsplätzen sind 2m voneinander getrennt, vorbehaltlich Ziff. 3.7	Mitarbeitende arbeiten nach Möglichkeit alleine in den Büros. Weist ein Büro zwei oder mehr Arbeitsplätze auf, wird die Einsatzplanung an die Vorgabe der Einzelbelegung angepasst (z.B. Neubelegung Arbeitsplätze; Office-Splitting).
		Besprechungen mit Besuchern finden nach Möglichkeit nur nach Terminvereinbarung statt (Verringerung der «Laufkundschaft»); Termine werden mit genügend zeitlicher Reserve vereinbart, um Wartezeiten und Begegnungen von Klienten zu vermeiden.
3.4	Die Mindestdistanz wird auch bei der Verpflegung eingehalten, vorbehaltlich Ziff. 3.7	Bei der Mittags- und Pausenverpflegung ist der Mindestabstand von 2m einzuhalten (z.B. Verpflegung im Aussenbereich).
3.5	Die maximale Anzahl Besucher im Gebäude ist limitiert	Die anwesende Personenzahl ist den bestehenden Räumlichkeiten anzupassen. Den bestehenden Handwaschmöglichkeiten ist Rechnung zu tragen.
3.6	Sofern notwendig und möglich sind die Verkehrswege definiert	Die Verkehrswege sind mit geeigneten Mitteln definiert.
3.7	Kann die Mindestdistanz nicht eingehalten werden: Tragen von Hygienemasken. Kann auch diese Schutzmassnahme nicht (umfassend) angewendet werden: Erfassen der Kontaktdaten der anwesenden / teilnehmenden Personen	<p>Instruktion zum korrekten Tragen der Masken; Information über die mögliche oder sichere Unterschreitung des Mindestabstandes sowie über das allfällige Erfordernis, Kontaktdaten zu erheben.</p> <p>Bei Erhebung der Kontaktdaten auf Nachverfolgbarkeit achten, damit im Falle einer Erkrankung das nachfolgende Contact Tracing umgesetzt werden kann.</p>

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.8	Sachgerechtes Arbeiten mit Materialien mit Körperkontakt	Wenn möglich Einwegmaterial verwenden; Arbeitswerkzeuge desinfizieren.
3.9	Hygienemasken tragen	Das Tragen von Hygienemasken richtet sich nach behördlichen Vorgaben und den allfälligen Festlegungen der Kirchenkreiskommission.
3.10	Verkürzung der Kontaktdauer und weitere Schutzmassnahmen	Körperkontakt vermeiden; Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe

		tragen; Händereinigung nach jedem Kontakt etc.
--	--	--

4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Räume lüften	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Innenräumen sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).
4.2	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Drucker Arbeitswerkzeuge und Waschgelegenheiten mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung. Vor und nach der Sitzung Tische, Stühle und berührte Arbeitsflächen desinfizieren.
4.3	Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen	Einweggeschirr und -becher verwenden; persönliches Geschirr nach jedem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
4.4	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen und desinfizieren	Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.
4.5	Desinfektion von Sitzungsräumen	Bei Sitzungsräumen wird vor und nach dem Anlass die Desinfektion sichergestellt.
4.6	Reinigung der WC-Anlage	Regelmässige Reinigung und Desinfektion.
4.7	Abfall fachgerecht entsorgen	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (Besen, Schaufel etc. verwenden; Handschuhe tragen und nach Gebrauch entsorgen). Entsorgen von gebrauchten Papiertaschentüchern in Abfallbehälter. Keine Verwendung von Stoffhandtüchern in Toilettenanlagen und den Küchen.

5. Besonders gefährdete Personen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Besonders gefährdete Mitarbeitende schützen	Besonders gefährdete Personen im Sinne des Anhangs 6 der COVID-19-Verordnung 2 erledigen ihre Arbeit weiterhin im Homeoffice. Ist es nicht möglich, die angestammte Arbeitsverpflichtung von zu Hause aus zu erfüllen, so wird den betroffenen Mitarbeitenden in Abweichung vom Stellenbeschrieb bei gleicher

		Entlöhnung eine gleichwertige Ersatzarbeit zugewiesen, die von zu Hause aus erledigt werden kann (Art. 10c Abs. 2 COVID-19-Verordnung 2).
5.2	Spezielle Räume für besonders gefährdete Mitarbeitende vorsehen	Wenn aus betrieblichen Gründen die Präsenz der besonders gefährdeten Mitarbeitenden vor Ort ganz oder teilweise unabdingbar (vgl. Art. 10c Abs. 3 COVID-19-Verordnung 2).
		Soweit möglich Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
5.3	Besonders gefährdete Veranstaltungsteilnehmende	Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an Gottesdiensten ist eine individuelle Entscheidung. Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht ausgeschlossen werden. Sie sollen aber ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen

6. COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1.	Vor Infektion schützen	Keine kranke Mitarbeitende arbeiten lassen; keine erkrankte Besucher empfangen. Sofort nach Haus schicken (allenfalls mit Hygienemaske ausgerüstet).

7. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1.	Mittels BAG-Plakate informieren	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang; Toiletten sind mit einer Anleitung «Richtiges Händewaschen» versehen; weitere Aushänge
7.2.	Mitarbeitende informieren	Information über zulässige Maximalpersonenzahl für jeden Raum: Eine Person / 4m ² .. Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen; Information der Mitarbeitenden über Umgang mit besonders gefährdeten Personen. Weitere Informationen bezüglich der Covid-19-bedingten Verhaltensregeln. Vgl. zudem Ziff. 3.7

7.3.	Besucher informieren	<p>Bei Terminvereinbarungen werden Besucher auf bestehende Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht und gebeten, pünktlich zum Termin zu erscheinen, um Wartezeiten zu vermeiden.</p> <p>Bei Sitzungen bspw. sind die Sitzungsleitenden verpflichtet, externe Sitzungsteilnehmende auf geltende Vorschriften hinzuweisen.</p> <p>Vgl. zudem Ziff. 3.7</p>
------	----------------------	--

8. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management (z.B. übergeordnete Behörde wie Kirchenkreiskommission oder Präsidium der Kirchenkreiskommission), um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1.	Ausreichende Menge von Hygienematerialien sicherstellen	<p>Beschaffung und Bereitstellung von ausreichendem Hygienematerialien, insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern (für Hände), - Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen), - Bereitstellung von Abfallbehältern an geeigneten Standorten. - Die Apotheken und das Erste Hilfe Material sind mit Schutzmasken, Handschuhe, Desinfektionsmittel und Beatmungsmasken ausgerüstet <p>regelmässig kontrollieren, auf genügenden Vorrat achten und nachfüllen.</p>
8.2.	Hygienemasken breithalten und notwendigenfalls verteilen	<p>Beschaffung und Bereitstellung von Hygienemasken, entsprechend den behördlichen Bestimmungen.</p> <p>Hygienemasken an Personen verteilen, die in der Einrichtung symptomatisch werden. Gebrauch für Heimweg bzw. etwaige Warteperiode in der Einrichtung.</p>
8.3.	Desinfektion und Reinigung im Gebäude gewährleisten	Desinfektion der Sitzungsräume vor und nach jeder Sitzung; übrige regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten. Instruktion des Personals der Raumpflege.
8.4.	Geeignete Büroarbeitsplätze vermitteln	Unterstützung auf der Suche von geeigneten Büroarbeitsplätzen, welche das Einhalten der Distanzvorgaben ermöglichen.
8.5.	Verantwortliche Person bezeichnen	Verantwortliche Person ist für Einhaltung der Regeln verantwortlich und setzt diese auch durch.

II. TEIL: ANLASSSPEZIFISCHE SPEZIALMASS-NAHMEN

1. Besuchsdienstgruppe-Treffen ab August 2020

Verantwortliche Person / Leitung: Petra Wälti, Bernhard Neuenschwander

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	Hygiene	Hände: Seife, Wasser in WC, Desinfektionsmittel beim Eingang Imbiss: abgepackte Nahrungsmittel, oder ganz Verzicht auf Imbiss
2.	Distanzregel	120m ² /Saal: Max. 12 Personen können teilnehmen. Bestuhlung in 2m- Distanz Kreis, ev. ohne Tische.
3.	Nachverfolgung	Präsenzliste anhand der Adressliste

2. Cocktail Mixkurs

Verantwortliche Person / Leitung: Philippe Häni

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	Erfassung der Teilnehmer am Gieleclub	Präsenzliste
2.	Zusammenarbeit mit der Blue Cocktail Bar	Schutzkonzept der Blue Cocktail Bar
3.	Weiteres anwendbares Schutzkonzept	Rahmenschutzkonzept des Dachverbands für Kinder- und Jugendarbeit (DOJ)

3. Fastenwoche, März 2021

Verantwortliche Person / Leitung: Petra Wälti

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	Händehygiene zu Beginn und am Schluss	Seife, Desinfektionsmittel, Wasser im Gruppenraum/Lavabo.
2.	Jede Person hat ihr eigenes Geschirr, Besteck, Glas, Tasse	Tische sind bereits gedeckt durch Leitung.
3.	Einhalten der Distanzregel	Abstände zw. Stühlen und Tischen sind markiert. Und beim Sitzen oder Stehen in der Kirche, dito markiert.
4.	Hygiene beim Kochen der Suppe	Leitung trägt Schutzmaske, saubere Hände.
5.	Max. 12 Personen	Präsenzliste durch schriftlich erfolgte Anmeldung.

4. FraueZmorge

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

Räumlichkeiten/Teilnehmerzahl: Pfarreisaal St. Michael (130m²), grosses Unterrichtszimmer (56m²), kleines Unterrichtszimmer 37m². Max. 25 Personen (? , Frage noch zu klären im Team). Stuhlanordnung Programmteil: Halbkreis, Abstand von 2m zwischen Reihen und Stühlen. Tischanordnung: Zwei Tische zusammengestellt, so dass an jeder Seite eine Person sitzt, oder lange Tischreihe mit Bestuhlung im Zickzack.

Präsenzliste: Anlass auf Anmeldung, Kontaktdaten liegen vor.

Gegenstände die verwendet werden: Keine gemeinsam verwendeten Materialien

Umgang mit besonders gefährdeten Personen: Wahrung des Abstands, Lotse beim Eingang (Bitte, Abstand zu halten und Anweisung, sich die Hände zu desinfizieren).

Schutzmaterial: Desinfektionsmittel beim Eingang.

Konsumation: Je nach Entwicklung der Situation bedientes Buffet oder selbstmitgebrachte Verpflegung, Kaffee und Tee wird ausgeschrieben.

Besonderes: In der Küche, wo das Zmorge vorbereitet wird, ist das Abstandhalten nicht möglich. Die Freiwilligen sind verpflichtet, Masken zu tragen.

5. Frühstücksmorge

Verantwortliche Person / Leitung: Sylvia Zaugg bis 31.12.2020, ab 1.1.2021 Gertrud Pfau
(Petra Wälti ist verantwortlich, dass die Leitung das vorliegende Schutzkonzept umsetzt)

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	(Hände-)Hygiene	*Desinfektionsmittel, Seife, Wasser in Küche und WC, * vor Ort beim Eingang Essen möglichst in abgepackten Portionen neben die einzelnen Gedecke legen: Butter, Konfitüre, Brot, Käse. Vorbereitung in der Küche mit Maske (Leitung)
2.	Distanzregel 2m, bzw. 4m ² pro Person	Tische und Stühle in entsprechendem Abstand im Saal, Tische blockweise (2 Tische), max. vier Personen pro Tisch. Max. 15 Gäste, gestaffelt empfangen und anweisen.
3.	Frische Luft	Ab und zu Fenster öffnen und lüften
4.	Nachverfolgung bei allfälliger Ansteckung	Präsenzliste durch schriftliche Anmeldungen gewährleistet
5.	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Nach Hause schicken

6. Geburtstagsfeier für Senioren

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

Räumlichkeiten/Teilnehmerzahl: Saal (120m²), max 30 Personen. Tischanordnung: Zwei Tische zusammengestellt, so dass an jeder Seite eine Person sitzt. Evtl. frühzeitige Einladung, damit Anlass ggf. doppelt durchgeführt werden kann.

Präsenzliste: Anlass auf Anmeldung, Kontaktdaten liegen vor.

Gegenstände die verwendet werden: Keine gemeinsam verwendeten Materialien

Umgang mit besonders gefährdeten Personen: Wahrung des Abstands, Lotse beim Eingang (Bitte, Abstand zu halten und Anweisung, sich die Hände zu desinfizieren).

Schutzmaterial: Desinfektionsmittel beim Eingang.

Konsumation: Ausschank von Tee und Kaffee mit Maske, Canapés von Caterer serviert durch Freiwillige.

Besonderes: In der Küche, wo Imbiss vorbereitet wird, ist das Abstandhalten nicht möglich. Die Freiwilligen sind verpflichtet, Masken zu tragen.

7. Geschichtekorb 5. Sept., 10H (ökumenisch)

Verantwortliche Person / Leitung: Pfrn. Maria Fuchs Keller (und Barbara Catania, neu bei kath Kirche)

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss **I. TEIL** sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	Abstände zu den Erwachsenen (Eltern) einhalten	Namensliste mit Telefonnummern erstellen beim Eingang
2.	Grosser Raum	Kirche (und Unterrichtszimmer links (Material))
3.	Allfällige Risikopersonen (Erwachsene und Kinder) erfragen und informieren	Masken an die allfälligen Risikopersonen abgeben (evtl. könnten auch ein paar Eritreer von der kath. Kirche anwesend sein)
4.	Abstand zu den Kindern	Ich und die andere Leiterin werden den Abstand so gut und so oft es geht einhalten, das ist möglich mit Tüchern am Boden als Barriere etc. Vor uns ist weiter der Gschichtekorb, und der ist recht gross! Die Kinder nehmen von der andern Seite jeweils Gegenstände heraus, die zur Geschichte / zum kleinen GD passen.
5.	Basteln / Trinken und Essen am Schluss (Kleine Einzelgetränke / Schoggistängeli verpackt)	Es wird etwas gemacht / abgegeben, das mit den Abständen gut machbar ist. Also etwas, bei dem ich nicht dem Kind und den Eltern helfen muss und deshalb zu nahe komme etc.
6.	Weitere anwendbare Schutzbestimmungen	<ul style="list-style-type: none">• Wiederaufnahme Präsenzunterricht – Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern• COVID-19 Grundprinzipien des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen

8. Gieleclub Spiegel und Wabern

Verantwortliche Person / Leitung: Philippe Häni

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	Erfassung der Teilnehmer am Gieleclub	Präsenzliste
2.	Verpflegung und Getränke	Entweder bringen die Jungen ihre eigenen Esswaren (z.B. Wurst zum Grillen) oder wir bereiten Einzelportionen vor. Getränke in Einweg-Bechern.
3.	Durchführungsort	Die Treffs finden wenn möglich draussen statt.
4.	Weiteres anwendbares Schutzkonzept	Rahmenschutzkonzept des Dachverbands für Kinder- und Jugendarbeit (DOJ)

9. Kerzenziehen

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

Räumlichkeiten/Teilnehmerzahl: Saal (120m²). Je nach Entwicklung der Situation Begrenzung der Teilnehmenden beim Eingang

Präsenzliste: Liegt auf, Eintrag auf freiwilliger Basis

Gegenstände die verwendet werden: Freiwillige werden zu häufigem Händewaschen angehalten. Materialien zum Verzieren der Kerzen werden regelmässig desinfiziert.

Umgang mit besonders gefährdeten Personen: Wahrung des Abstands, Lotse beim Eingang (Bitte, Abstand zu halten und Anweisung, sich die Hände zu desinfizieren).

Schutzmaterial: Desinfektionsmittel beim Eingang, Masken werden auf Anfrage abgegeben.

Konsumation: Ausschank von Tee und Kaffee und Verkauf von Schoggibrotten durch Freiwillige oder Verzicht auf Kaffeeecke und Vermerk auf Flyer, eigene Verpflegung mitzubringen.

10. Kirchliche Unterweisung Klasse 3 inkl. Gottesdienst

Verantwortliche Person / Leitung: Pfrn. Maria Fuchs Keller

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	Begrüssungsanlass mit Apéro	Kein Apéro, oder allenfalls draussen mit mehreren Standorten, Abstände wie unten beschrieben
2.	Grosser Raum	Kirche (oder Saal)
3.	Allfällige Risikopersonen (Erwachsene und Kinder) erfragen und informieren	Im Vorfeld informieren, so dass die betroffenen Personen Masken möglichst mitnehmen, Masken aber auch vor Ort bereithalten.
4.	Abstand zu den Kindern Abstände zu und zwischen den Erwachsenen (Eltern) einhalten	Der Abstand wird eingehalten so gut und so oft es geht. Namensliste mit Telefonnummern erstellen beim Eingang, Stühle/Kissen entsprechend
5.	KUW3-AbendmahlsGD	Je nach Corona-Zahlen angepasst oder nicht möglich. Das Schutzkonzept für Gottesdienst findet Anwendung. Sicher aus Einzelbechern, die Familien stehen einzeln, mit Abstand zu den andern. Orte für die einzelnen Familien entweder am Boden markieren (Kind macht Zeichnung mit Familiennamen darauf), oder aber jede Familie nach der andern zum Abendmahl nach vorn einladen. Risikopersonen sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie auf das Abendmahl auch verzichten können.
6.	Weitere anwendbare Schutzbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme Präsenzunterricht – Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern • COVID-19 Grundprinzipien des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen

11. Kirchliche Unterweisung Klasse 4 bis 6

Verantwortliche Person / Leitung: Sigrid Wübker

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	Einhalten Hygieneabstände	Unterricht im Saal
2.	Znüni/Zvieri	Bringen die SuS selbst mit, bzw. wird ihnen in verpackter Form angeboten
3.	Weitere anwendbare Schutzbestimmungen	<ul style="list-style-type: none">• Wiederaufnahme Präsenzunterricht – Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern• COVID-19 Grundprinzipien des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen

12. Kleidertauschrausch in der Heiteren Fahne (HF), Mai 2021

Verantwortliche Person / Leitung: Petra Wälti

Falls der Aufwand (siehe Tabelle) zu gross (und zu teuer) würde, sagen wir den Anlass ab.

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	Hygiene	<p>Seife, Wasser, *Desinfektionsmittel in WC und *beim Eingang.</p> <p>Essen, zubereitet durch Heitere Fahne gemäss eigenem Schutzkonzept.</p> <p>Kleiderannahme mit Schutzmaske und Handschuhen, wenn 2m Distanz nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Empfehlungen: Schutzmaske beim Anprobieren der Kleider, Kleider nach Tausch zu Hause waschen.</p> <p>Immer wieder Räume lüften.</p>
2.	Distanzregel	<p>Gemäss den Quadratmetern im grossen Saal der HF: entsprechende Anzahl Leute hereinlassen: bereits auf dem Vorplatz Pfadi-Zelte aufstellen, zum Eintragen der Namen auf Präsenzliste. Zählsystem wie bei Coop/Migros. Entsprechend viele Freiwillige vor Ort! Markierungen am Boden zum Anstehen, Trottoir mit einberechnen.</p> <p>Modeschau zu Beginn des Anlasses: Models 2m- Abstand auf Laufsteg. Umkleiden hinter Bühne dito: Plätze/Stühle zuweisen und markieren.</p> <p>Danach Publikum gestaffelt wieder hinausweisen für Umbau zum Kleidertausch.</p>

13. Konfunterricht

Verantwortliche Person / Leitung: Bernhard Neuenschwander / Maria Fuchs Keller

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	kein social distancing	Kontaktdaten erheben
2.		Stühle mit Distanz positionieren
3.	Weitere anwendbare Schutzbestimmungen	<ul style="list-style-type: none">• Wiederaufnahme Präsenzunterricht – Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern• COVID-19 Grundprinzipien des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen

14. Kurzgottesdienst

Verantwortliche Person / Leitung: Bernhard Neuenschwander

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	kein social distancing	Kontaktdaten erheben
2.		Stühle mit Distanz positionieren
3.		Masken zur Verfügung stellen
4.		Lied per Liedblatt
5.	Weiteres anwendbares Schutzkonzept	Schutzkonzept für Gottesdienste

15. Labyrinth

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

Räumlichkeiten/Teilnehmerzahl: Rasenlabyrinth, Cheminéezimmer (15m²). Der Anlass hat verschiedene Formate:

7.7.2020: Labyrinth für Klein und Gross: Nachmittag für Kinder mit freiem Kommen und Gehen. Neuankommende werden auf Abstandsregeln hingewiesen. Im Cheminéezimmer (Malstation) max. 3 Personen. Malstifte werden vom Team nach Gebrauch desinfiziert. Konsumation: Zvieri-Tisch draussen, Sirup in Kanister, abgepackte Snacks

5.9.2020: Labyrinth-Tag: Tag zur individuellen Begehung mit Anregungen und Präsenz des Teams. Freies Kommen und Gehen. Neuankommende werden auf Abstandsregeln hingewiesen. Konsumation: Zvieri-Tisch draussen, Sirup in Kanister, abgepackte Snacks

8.12.2020: Lichterlabyrinth: Gemeinsame Begehung und Imbiss. Zu Beginn wird auf Abstandsregeln (v.a. bei Kreuzen im Labyrinth) hingewiesen. Imbiss je nach Anzahl Personen verteilt auf Sitzungszimmer und Cheminéezimmer (wir überlegen uns eine Anmeldung zur besseren Planung). Konsumation: Imbiss serviert von Freiwilligen, Einhaltung Hygieneregeln.

Präsenzliste bei allen drei Anlässen: Wird vom Team geführt (Angabe auf freiwilliger Basis)

16. Lesekreise

Verantwortliche Person / Leitung: Bernhard Neuenschwander

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	kein social distancing	Kontaktdaten erheben
2.		Stühle mit Distanz positionieren
3.		Masken zur Verfügung stellen

17. Mercifest

Verantwortliche Person / Leitung:

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard

18. Mittagstisch

Verantwortliche Person / Leitung: Petra Wälti

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	(Hände-)Hygiene	*Desinfektionsmittel, Seife, Wasser in Küche und WC, * vor Ort beim Eingang Essen -Vorbereitung in der Küche mit Maske Max. 3 Personen in der Küche. Fixe Arbeitsplätze vorgängig bestimmen und die Freiwilligen darauf hinweisen
2.	Distanzregel 2m, bzw. 4m ² pro Person	Saal: 120m ² , zusätzlich 1 Tisch in Sakristei Tische und Stühle in entsprechendem Abstand im Saal, Tische blockweise (2 Tische), max. vier Personen pro Tisch. Max. 20 Gäste, gestaffelt empfangen und anweisen.
3.	Frische Luft	Ab und zu Fenster öffnen und lüften
4.	Nachverfolgung bei allfälliger Ansteckung	Präsenzliste durch schriftliche Anmeldungen gewährleistet
5.	Besonders gefährdete Personen, bei Anzeichen auf Husten, Atemnot, etc.	Freundlich und bestimmt nach Hause schicken

19. Nachmittag 60+

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

Räumlichkeiten/Teilnehmerzahl: Saal (120m²), max. 30 Personen. Bei gut besuchten Nachmittagen sind es 30 Personen, in der Regel sind es ca. 20 Personen. Stuhlanordnung bei Programmteil: Im Halbrund, 2m Abstand zwischen Stühlen und Reihen. Tischanordnung bei Zvieri: Zwei Tische zusammengestellt, so dass an jeder Seite eine Person sitzt.

Präsenzliste: Wird von ES oder einer Freiwilligen geführt

Umgang mit besonders gefährdeten Personen: Wahrung des Abstands, Lotse beim Eingang (Bitte, Abstand zu halten und Hinweis auf Möglichkeit, sich Hände zu desinfizieren).

Schutzmaterial: Teilnehmende werden gebeten, eigene Maske mitzubringen, bei Bedarf gibt es auch Masken vor Ort. Desinfektionsmittel beim Eingang.

Konsumation: Ausschank von Tee und Kaffee mit Maske, Desserts von Freiwilligen oder gekauft (noch zu klären), aufgeschnitten mit Maske und Handschuhen.

Gegenstände die verwendet werden: Keine besonderen Gegenstände

Besonderes: In der Küche, wo Dessert vorbereitet wird, ist das Abstandhalten nicht möglich. Die Freiwilligen werden dazu angehalten, Masken zu tragen.

20. Nähwerkstatt

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler, Barbara Jutzi (?)

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

Räumlichkeiten/Teilnehmerzahl: Sitzungszimmer (20m²) und Cheminéezimmer (15m²). Es nehmen bei der Nähwerkstatt in der Regel 4 bis 6 Personen teil. Künftig werden im Sitzungszimmer 4 Arbeitsplätze eingerichtet (2 Nähmaschinen, ein Handarbeitsplatz) und im Cheminéezimmer 2 (1 Nähmaschine, ein Handarbeitsplatz).

Präsenzliste: Wird von ES oder BJ geführt (alle Personen sind bekannt, Telefonnummern sind bereits erfasst. Neue Teilnehmende werden jeweils nach Kontaktdaten gefragt.)

Umgang mit besonders gefährdeten Personen: Wahrung des Abstands, ggf. Intervention, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden.

Schutzmaterial: Teilnehmende werden gebeten, eigene Maske mitzubringen. Bei Bedarf gibt es auch Masken vor Ort. Desinfektionsmittel steht gut sichtbar im grossen Raum bereit.

Konsumation: Ausschank von Tee durch die Verantwortliche, verpackte Schöggeli.

Gegenstände, die verwendet werden: Jede bringt nach Möglichkeit ihre eigenen Nähutensilien mit. Gegenstände aus der Nähwerkstatt werden nach Gebrauch von der Benutzerin desinfiziert. Nähmaschinen werden nur von einer Person verwendet oder bei einem Wechsel desinfiziert.

Besonderes: Da es eine offene Werkstatt ist, treffen die Teilnehmenden zu unterschiedlichen Zeiten ein. Jede eintreffende Person wird neu instruiert und auf folgende Punkte hingewiesen:

- Bitte bei Ankunft Hände waschen oder desinfizieren
- Abstand von 2 m während eines Gesprächs muss eingehalten werden. Bei näherem Kontakt muss eine Schutzmaske getragen werden, welche Mund und Nase gut bedeckt
- Im grossen Raum gibt es nur noch 4 Arbeitsplätze. Die Anwesenden teilen sich so auf die Räume auf, dass niemand allein sein muss.
- Wenn Utensilien aus der Nähwerkstatt verwendet werden, werden diese nach Gebrauch von der Benutzerin desinfiziert.

21. Orgelkonzerte

Verantwortliche Person / Leitung: Andreas Scheuner

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

Der Anlass unterliegt den Bestimmungen des Schutzkonzepts für Gottesdienste.

22. Placement

Verantwortliche Person / Leitung: Petra Wälti

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	Hygiene	Seife, Wasser in WC, Desinfektionsmittel beim Eingang für die Hände. Anweisung zum Hände desinfizieren vor und NACH der Stunde. Leitung trägt Schutzmaske, desinfiziert ihre Hände, da Berührung am Körper (Stoff und Haut)
2.	Distanzregel	Saal, 120m ² , Matten zum Liegen 2m auseinander
3.	Nachverfolgung	Präsenzliste vorhanden, da Adressliste

23. Schreibwerkstatt

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

Räumlichkeiten/Teilnehmerzahl: Saal (120m²) oder grosses UZ. Zur Gruppe gehören 7 Teilnehmer.
Tischanordnung: 4 Tische aneinandergestellt

Präsenzliste: Wird von ES geführt (alle Personen sind bekannt, Adresse und Telefonnummern sind bereits erfasst)

Gegenstände die verwendet werden: keine geteilten Gegenstände

Umgang mit besonders gefährdeten Personen: Wahrung des Abstands.

Schutzmaterial: Teilnehmende werden gebeten, eigene Maske mitzubringen, bei Bedarf gibt es auch Masken vor Ort. Desinfektionsmittel beim Eingang.

Konsumation: Ausschank von Tee und Kaffee mit Maske, Cake abgepackt gekauft, aufgeschnitten mit Maske und Handschuhen.

24. Seniorenferien 2021

Verantwortliche Person / Leitung: Petra Wälti

Wenn der Stand der Schutzmassnahmen im Juni 2021 der gleiche ist, wie heute, werden die Seniorenferien nicht durchgeführt.

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard

25. Singkreis

Verantwortliche Person / Leitung: Christine Guy

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	Hygiene	Seife, Wasser in WC, Desinfektionsmittel beim Eingang für die Hände. Anweisung zum Hände desinfizieren.
2.	Distanzregel	Saal oder Kirche
3.	Nachverfolgung	Anwesende mittels Präsenzliste erfassen.
4.	Schutzkonzept der Schweizerischen Chorvereinigung	Das Schutzkonzept der Schweizerischen Chorvereinigung ist anzuwenden.

26. Sommerzyklus Biografisches Schreiben

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

Räumlichkeiten/Teilnehmerzahl: Saal (120m²). Teilnehmerzahl ist durch das Format auf 10 begrenzt.
Tischanordnung: Grosses Viereck (mit Leerraum in der Mitte)

Präsenzliste: Anlass auf Anmeldung, Kontaktdaten liegen vor.

Gegenstände die verwendet werden: Keine gemeinsam verwendeten Materialien

Umgang mit besonders gefährdeten Personen: Wahrung des Abstands, Lotse beim Eingang (Bitte, Abstand zu halten und Anweisung, sich die Hände zu desinfizieren).

Schutzmaterial: Desinfektionsmittel beim Eingang.

Konsumation: Ausschank von Tee und Kaffee durch ES, Gipfeli und Äpfel auf grossen Platten.

27. Spielnachmittag

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

Räumlichkeiten/Teilnehmerzahl: Saal (120m²), max. 30 Personen. In der Regel kommen ca. 14 Personen. Stuhlanordnung beim Spielen: Voraussichtlich im Kreis, 2 m Abstand zwischen Stühlen. Tischanordnung bei Zvieri: Zwei Tische zusammengestellt, so dass an jeder Seite eine Person sitzt.

Präsenzliste: Wird von ES geführt (alle Personen sind bekannt, Adresse und Telefonnummern sind bereits erfasst. Neue Teilnehmende werden jeweils nach Kontaktdaten gefragt.)

Gegenstände die verwendet werden: Es werden nur Spiele gespielt, die entweder kein Material brauchen oder deren Material nicht geteilt werden muss.

Umgang mit besonders gefährdeten Personen: Wahrung des Abstands, Lotse beim Eingang (Bitte, Abstand zu halten und Anweisung, sich die Hände zu desinfizieren).

Schutzmaterial: Teilnehmende werden gebeten, eigene Maske mitzubringen, bei Bedarf gibt es auch Masken vor Ort. Desinfektionsmittel beim Eingang.

Konsumation: Ausschank von Tee und Kaffee mit Maske, Cake abgepackt gekauft, aufgeschnitten mit Maske und Handschuhen.

Besonderes: In der Küche, wo Dessert vorbereitet wird, ist das Abstandhalten nicht möglich. Die Freiwilligen sind verpflichtet, Masken zu tragen.

28. Stille Meditation für alle

Verantwortliche Person / Leitung: Bernhard Neuenschwander

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	social distancing	Sitzkissen mit genügend Distanz positionieren
2.		Tee wird wie gewohnt serviert
3.		Kontaktdaten erheben

29. Theologischer Gesprächskreis (kleiner Kreis)

Verantwortliche Person / Leitung: Maria Fuchs Keller

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	Risikogruppe	Grosser Raum (Saal) anstatt Cheminéezimmer, ich kenne alle sehr gut die teilnehmen (Personalien sind bekannt), Masken bereithalten für Personen, die eine möchten und keine dabei haben, fürs nächste Mal sollen diese dann selbst eine mitnehmen.
2.	Anschliessend Kaffee und Guetzli (falls überhaupt möglich)	Ich bereite vorher alles hygienisch vor (mit desinfizierten Händen oder Handschuhen), jede Person erhält auf ein Tellerchen vorher «ihre/seine» Guetzli. Ich räume selbst ab. Die Personen sitzen möglichst in grossem Abstand.
3.	Texte	Ich verteile (wie immer) nur Blätter, keine Bücher
4.	Stuhlkreis zum Diskutieren	Die 2m Abstand werden eingehalten!
5.	Mäntel	Bei Regen werden die Regenmäntel nicht übereinander aufgehängt, sondern nebeneinander.

30. Willkommensnacht für Neuzugezogene

Verantwortliche Person / Leitung: Eva Schwegler

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

Räumlichkeiten/Teilnehmerzahl: Dachstock Chalet Bernau (135m²) oder Sitzplatz Villa Bernau bei schönem Wetter. Max. 30 Personen wegen begrenztem Platz in Dachstock.

Präsenzliste: Liegt automatisch vor, da Anlass auf Anmeldung.

Gegenstände die verwendet werden: Keine gemeinsam verwendeten Materialien.

Umgang mit besonders gefährdeten Personen: Wahrung des Abstands, Lotse beim Eingang (Bitte, Abstand zu halten und Anweisung, sich die Hände zu desinfizieren).

Schutzmaterial: Desinfektionsmittel beim Eingang.

Konsumation: Bedientes Büffet (Würste vom Grill, Salate und Beilage ausgegeben mit Mundschutz). Getränkeausschank noch zu klären.

31. Zivilcourage-Kurs September 2020

Verantwortliche Person / Leitung: Petra Wälti, Giorgio Andreoli, Lukas Meili

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	Hygiene	Hände: Seife, Wasser in WC, Desinfektionsmittel beim Eingang. Imbiss: abgepackte Nahrungsmittel, oder ganz Verzicht auf Imbiss.
2.	Distanzregel	120m ² /Saal: max 20 Personen können teilnehmen. Bestuhlung in 2m- Distanz (Konzertbestuhlung). Gruppenarbeit mit max. vier Personen: je eine Gruppe im UZ 1, UZ 2, , zwei Gruppen im Saal - weit auseinander, eine Gruppe in der Sakristei. Theater-Interaktionen: auf kurze Begegnungen und die 2m- Distanzregel hinweisen, nötfalls mit Maske spielen. Hände nach Interaktion desinfizieren.
3.	Nachverfolgung	Präsenzliste anhand der eingegangenen Anmeldungen.

32. Zyklus Träume

Verantwortliche Person / Leitung: Bernhard Neuenschwander

Neben den Allgemeinen Schutzmassnahmen gemäss I. TEIL sind bei diesem Anlass folgende besondere Massnahmen zu berücksichtigen:

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.	kein social distancing	Kontaktdaten erheben
2.		Stühle mit Distanz positionieren
3.		Masken zur Verfügung stellen
4.		Apéro dezentral aufbauen

III. TEIL: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Übersicht Raumgrössen – max. Auslastung nach Corona-Richtlinien

Raum	Grösse	Max. Teilnehmerzahl mit 4m ² (BAG-Corona-Distanz-Regelung)
Kirche		50 Personen
Kirchgemeindesaal	120m ²	30 Personen
Unterrichtszimmer (gross)	56m ²	14 Personen
Unterrichtszimmer (klein)	37m ²	9 Personen
Sitzungszimmer (Altes Pfarrhaus)	20m ²	5 Personen
Cheminéezimmer (Altes Pfarrhaus)	15m ²	3 Personen
Familienzimmer (Altes Pfarrhaus)		

2. Andere anwendbare Schutzkonzepte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1.	<p>Muster-Schutzkonzept der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung – SVEB</p> <p>https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/News/Schutzkonzept_Weiterbildung_20200608_neu.pdf</p> <p>Vorlage für individualisierbare Schutzkonzepte unter demselben Link abrufbar.</p>	<p>Besondere Massnahmen für Präsenzveranstaltungen im Bildungsbereich, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Kursteilnehmenden sind über die geltenden Vorschriften und Schutzmassnahmen zu informieren; die Kursleitung überwacht die Einhaltung.• Wenn immer möglich, soll ein Abstand von 2m zwischen den Teilnehmenden gewahrt bleiben.• Möglichkeit, Abstand zu unterschreiten mit Anbringen von Trennwänden bzw. dem Tragen von Schutzmasken.• Falls Trennwände und Schutzmasken keine Option sind, Präsenzlisten zwingend führen.• Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.• Zu desinfizieren sind auch Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte).• Anpassung der Methodenwahl.
2.2.	<p>Schutzkonzept der Schweizerischen Chorvereinigung</p>	<p>Besondere Massnahmen für die Probetätigkeit von Chören, insbesondere:</p>

	https://www.usc-scv.ch/	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand von 2m vor, hinter und neben jedem Sänger/jeder Sängerin zwingend einhalten. • Keine Weitergabe von Noten untereinander. • Kein Wechseln von Plätzen während der Proben. • Desinfektion von Kontaktflächen. • Regelmässiges Lüften des Raumes.
2.3.	Rahmenschutzkonzept des Dachverbands für Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) Rahmenschutzkonzept (PDF) des DOJ	<ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung von zwei Altersgruppen: Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren • Einhalten der Hygieneregeln • Im Vordergrund steht die Rückverfolgbarkeit (Tracing); Führen von Präsenzlisten zwingend notwendig.
2.4.	COVID-19 Grundprinzipien des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • file:///C:/Users/rapol/AppData/Local/Packages/Microsoft.MicrosoftEdge_8wekyb3d8bbwe/Temp-State/Downloads/Grundprinzipien%20Schutzkonzept%20obligatorische%20Schulen%20(1).pdf
2.5.	Wiederaufnahme Präsenzunterricht – Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern.	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/wiederaufnahme-praesenzunterricht.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_leitfaden_wiederaufnahme_praesenzunterricht_d.pdf

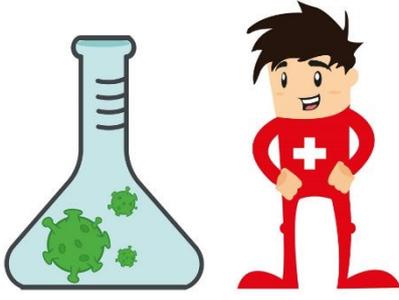
3. Übersicht Anhänge

	Dokumente
1.	Übersicht STOP-Massnahmen
2.	Musterformular Präsenzliste
3.	Plakat «Neues Coronavirus: So schützen wir uns» (Stand 03. Juni 2020)
4.	Plakat Schutz- und Hygienemassnahmen Schüler (Stand 07. Mai 2020)

4. Abschluss

Dieses Dokument wurde den Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: *Wabern, 15. Juni 2020*
sig. Manuela Rapold

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

Neues Coronavirus Aktualisiert am 3.6.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ **Testen**



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ **Tracing**



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ **Isolation/Quarantäne**



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

✓ 

Abstand halten.

✓ 

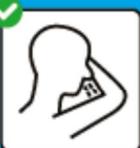
Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

✓ 

Gründlich Hände waschen.

✓ 

Hände schütteln vermeiden.

✓ 

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

✓ 

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

✓ 

Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

A4-3W.023

www.bag-coronavirus.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

